



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 21. Februar 2023
Vorstoss	Motion D. Zimmermann, FDP: Langzeitpflege: Schweiz benötigt 54'000 zusätzliche Betten. Wie geht die Gemeinde Binningen mit dieser Herausforderung um?
Info	<p>Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. November 2022 reichte Daniel Zimmermann, FDP, die Motion «Langzeitpflege: Schweiz benötigt 54'000 zusätzliche Betten. Wie geht die Gemeinde Binningen mit dieser Herausforderung um?» ein. Der Motionär fordert den Gemeinderat dazu auf, zum erwähnten Thema ein Positionspapier auszuarbeiten, welches konkret aufzeigt, was der steigende Bedarf an Pflegeplätzen für die Gemeinde Binningen und ihre EinwohnerInnen in den nächsten 10 bis 15 Jahre bedeutet. In diesem Zusammenhang werden in der Motion auch konkrete Themenbereiche bezeichnet, zu welchen sich der Gemeinderat Gedanken machen soll:</p> <ul style="list-style-type: none">• Engpässe bei Infrastruktur (Pflegeplätze in Binningen)• Personalmangel befürchtet (Fachkräftemangel und Alternativen)• Unsichere Zukunft (veränderte Gesundheitspolitik mit Bedarfsbegrenzung)• Kostenwachstum (Ausgaben der Alters- und Langzeitpflege) <p>Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die eingereichte Motion mit der Forderung zur Erarbeitung eines Positionspapiers nicht das geeignete Instrument darstellt. Gemäss GO des Einwohnerrats ist es nicht möglich, den Gemeinderat verbindlich zu verpflichten, ein Positionspapier zu erarbeiten (§ 23 Abs. 1 GO ER).</p> <p>Trotzdem möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, die Fragestellungen zu beantworten.</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Die vom Motionär vorgebrachten Anliegen und Fragen leiten sich aus der Obsan-Studie 2022 ab. Die Studie mit Datenstand 2019 (vor Corona) zeigt auf, wie sich der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege bis ins Jahr 2040 aufgrund der Alterung der Bevölkerung entwickelt. Sie geht dabei von verschiedenen Szenarien aus – von einer unveränderten Versorgungspolitik bis zur Förderung ambulanter und intermediärer Versorgungsangebote.</p> <p>Die Obsan-Studie 2022 macht allerdings nur beschränkt Aussagen zu kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungen. Sie zeigt Trends auf nationaler Ebene und für kantonale Gruppen auf, kann aber nicht als Planungsgrundlage für den Kanton Basel-Landschaft und die Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS) verwendet werden. Der Kanton wie auch die Versorgungsregion ABS haben detailliertere Bedarfsanalysen in Arbeit, die die Lücke zu Obsan schliessen und erlauben sollen, den Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Angeboten bis zum Zeithorizont 2040 in unserer Versorgungsregion und damit auch für Binningen genauer zu prognostizieren.</p>

Folgende Instrumente sind in Arbeit:

Versorgungskonzept der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönbuch

- Das Versorgungskonzept ABS ist in der Entwurfsfassung abgeschlossen, von den drei Gemeinderäten genehmigt und wird nach aktuellem Planungsstand am 24. April 2023 dem Einwohnerrat Binningen vorgelegt. Gemäss den seinerzeitigen Beschlüssen des Einwohnerrats werden dem Einwohnerrat die «strategische Ausrichtung und Ziele» zur Genehmigung vorgelegt, die übrigen Teile zur Kenntnisnahme. Gemäss den Empfehlungen des Einwohnerrats wird parallel in allen drei Gemeinden die Bevölkerung informiert und eine Vernehmlassung durchgeführt.

Kantonale Bedarfsplanung Alters- und Pflegeheime gemäss Art. 33. APG

- Der Kanton hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine kantonale Bedarfsplanung für Alters- und Pflegeheimplätze pro Versorgungsregion erarbeitet. Die Versorgungsregion ABS ist darin mit Dr. med. Peter Heiz, Binninger Mitglied der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion ABS, vertreten. Die kantonale Bedarfsplanung berücksichtigt die nationalen Trends, zusätzliche kantonale und regionale Unterschiede pro Versorgungsregion, ebenso die Ziele gemäss APG (ambulant vor stationär). Der aktuelle Zeitplan sieht eine Veröffentlichung im 2. Quartal 2023 vor.

Bedarfsplanung der Versorgungsregion ABS

- Die Bedarfsplanung der Versorgungsregion ABS wird zur Zeit von der Fachstelle Alter und Gesundheit ABS in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und Gemeinden erarbeitet. Ziel ist nicht nur eine Prognose für die stationären Angebote (APH's), sondern auch für die intermediären (Tages- und Nachtstrukturen, Entlastungsbetten, betreutes Wohnen u.a.) sowie ambulanten Angebote (Spitex u.ä.). Sie stützt sich auf die Ziele des APG sowie des Versorgungskonzepts ABS. Sie soll eine höheren Detaillierungsgrad gegenüber den nationalen und kantonalen Prognosen / Bedarfsplanungen aufweisen und als Basis für die Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern dienen. Nach aktuellem Planungsstand soll die Bedarfsplanung der Versorgungsregion ABS Ende 2. Quartal 2023 vorliegen und auf geeignete Weise öffentlich zugänglich gemacht werden.

Beantwortung der Fragen

Schweiz

Der im Mai 2022 erschienene Obsan-Bericht 03/2022 (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) verfolgt zwei übergeordnete Ziele. Erstens zeigt er auf, wie sich der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege bis ins Jahr 2040 aufgrund der Alterung der Bevölkerung entwickelt. Der zukünftige Bedarf wird berechnet, indem nur die demografischen und epidemiologischen Entwicklungen berücksichtigt werden, unter der Annahme, dass die aktuelle Versorgungspolitik unverändert bleibt. Zweitens zeigen Simulationen auf, wie sich der Bedarf entwickeln könnte, wenn sich neben den demografischen und epidemiologischen Entwicklungen auch die

Versorgungspolitik im Bereich der Alters- und Langzeitpflege verändern würde. Hierbei wird insbesondere simuliert, wie sich der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege verändert, wenn eine Mehrheit der heute leichtpflegebedürftigen Personen nicht mehr im Pflegeheim untergebracht werden, sondern im angestammten Zuhause bleiben oder in betreute Wohnformen umziehen. Des Weiteren wird in einem eigenständigen Szenario simuliert, welchen Einfluss eine erhöhte Nachfrage nach betreuten Wohnformen hätte.

Kernaussagen des Berichts sind:

Prognose bei unveränderter Versorgungspolitik, ganze Schweiz, bis 2040

- Auswirkung der demografischen Alterung: Der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege wird aufgrund der Alterung der Bevölkerung bis ins Jahr 2040 um die Hälfte (+56%) steigen.
- Pflegeheime zeigen den stärksten Bedarfsanstieg (+69%). Eine unveränderte Versorgungspolitik würde 54'335 zusätzliche Langzeitbetten bis ins Jahr 2040 erfordern.
- In der Spitex-Pflege ist mit 101'921 zusätzlichen Klientinnen und Klienten (+52%) zu rechnen.
- Intermediäre Strukturen: In Kurzaufenthalten liegt der Bedarfsanstieg bei +63%, während es bei den betreuten Wohnformen +43% sind.

Szenario «Auswirkung einer alternativen Versorgung ausserhalb von Pflegeheimen für leichtpflegebedürftige Personen (Pflegestufen 0-3)»

- Eine alternative Versorgung für leichtpflegebedürftige Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner reduziert den zukünftigen Bedarf an Langzeitbetten, stellt jedoch einen erheblichen Bedarfsanstieg in der Spitex und intermediären Strukturen dar.
- Die Bedarfsprognosen zeigen, dass diese Massnahme interessantes Potenzial bergen, den Bedarfsanstieg an Pflegeheimbetten zu begrenzen. Im Vergleich zum Referenzszenario (+54 335 Betten; +69%) würde der erwartete Anstieg im Szenario der Pflegestufen 0–3 auf insgesamt +40'321 Betten (+53%) belaufen. Falls für leichtpflegebedürftige Personen Alternativen zu den Pflegeheimen geschaffen werden, so könnte sich der zusätzliche Bedarf an Langzeitbetten somit um minus 14'014 Betten reduzieren.

Regionale Unterschiede

- Obsan zählt den Kanton Basel-Landschaft zu den Kantonen, bei denen das Potenzial für ambulante und intermediäre Strukturen grösser ist, da ein vergleichsweise hoher Anteil PflegeheimbewohnerInnen in einer niedrigen Pflegestufe (0-3) ist.
- Quantitative Aussagen zu einzelnen Kantonen macht Obsan allerdings nicht.

Fazit zu Obsan 2022

Wie Obsan 2022 aufzeigt ist mit einem markant höheren Bedarf an Alters- und Langzeitpflege zu rechnen als bisher angenommen. Dieses Ergebnis ist nicht völlig neu, da bereits frühere Prognosen des Obsan darauf hingewiesen haben.

Engpässe bei Infrastruktur (Pflegeplätze in Binningen)

Derzeit verfügt Binningen über 210 Pflegebetten in stationären Einrichtungen, die ganze Versorgungsregion ABS über 424 Pflegebetten. Dazu kommen Verträge der Gemeinde Allschwil

mit stationären Einrichtungen ausserhalb der Versorgungsregion, die allerdings kurzfristig kündbar sind. Die vorgängig erwähnte Entwicklung in der Schweiz wird in Binningen bereits wahrgenommen, wenn auch nur in geringerem Ausmass. Bereits heute wird rund ein Viertel aller Pflegeheimenintritte ausserhalb von Binningen vollzogen. Dabei gilt zu betonen, dass ein Teil dieser ausserkommunalen Eintritte auf eigenen Wunsch erfolgen. Aktuell können alle Eintritte zeitnah und im Rahmen der Bedürfnisse der betroffenen Personen realisiert werden.

Den sich aufgrund der demografischen Entwicklung abzeichnenden Engpass will die Versorgungsregion primär mit einem Ausbau der ambulanten und intermediären Strukturen sowie Angeboten des betreuten Wohnens auffangen. In Binningen besteht neben dem Ausbau von Spitex-Leistungen insbesondere ein Bedarf nach betreutem Wohnen. Ob und ab wann ein weiterer Ausbau nach stationären Leistungen besteht, werden die laufenden Bedarfsplanungen des Kantons und der Versorgungsregion aufzeigen.

Personalmangel (Fachkräftemangel – Alternativen)

Durch die Zunahme an pflegebedürftigen Menschen (absolut) in den nächsten Jahren steigt der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal, sowohl ambulant, intermediär wie stationär. Das Wachstum stellt die Versorgungsregion und die Organisationen vor grosse organisatorische und personelle Herausforderungen. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird den Fachkräftemangel noch zusätzlich verschärfen.

Allein auf kommunaler Ebene oder auf Ebene der Versorgungsregion lässt sich dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken. Hierfür braucht es Massnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene ebenso wie Massnahmen in der Branche selbst.

Per 1.1.2023 hat der Kanton Baselland Massnahme zur Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung gemäss §12 APG umgesetzt. Das Thema Fachkräftemangel wurde auch für das nächste Treffen des Kantons mit den Versorgungsregionen im März 2023 angemeldet.

Im Rahmen der Budgetprozesse des APH Binningen und des Vereins Pflegewohnungen 2023 hat der Gemeinderat die von den beiden Institutionen formulierten Massnahmen hinsichtlich Personalgewinnung, inklusive Aus- und Weiterbildungen, konkurrenzfähiges Lohngefüge sowie verbesserte Arbeitszeitmodelle, positiv zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Das Thema Fachkräftemangel wird die Branche und die Versorgungsregion weiterhin stark und noch für noch lange Zeit herausfordern

Unsichere Zukunft (veränderte Gesundheitspolitik mit Bedarfsbegrenzung)

Was die Planung und die Bedarfserhebung an stationären Pflegeplätzen betrifft, wird wie weiter oben dargelegt, seitens des Kantons in Zusammenarbeit mit den Versorgungsregionen eine Unter- resp. Obergrenze festgelegt (gemäss § 33 APG). Der Trend geht sowohl national wie kantonal dahin, für nur leicht pflegebedürftige PflegeheimbewohnerInnen (bis ca. Pflegestufe 3) vermehrt ambulante und intermediäre Angebote zu schaffen und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, länger im eigenen Heim wohnen bleiben zu können. Eine starre Grenze macht aus Sicht der Versorgungsregion wenig Sinn, da es auch in Zukunft Heimbewohnende geben wird, die wenig bis keine Pflege, aber trotz Heimbetreuung benötigen, allen voran Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Kostenwachstum (Ausgaben der Alters- und Langzeitpflege)

Seit der schweizweit eingeführten Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 ist ein Kostenwachstum zu beobachten. Die Gründe liegen vorderhand bei den stetig angestiegenen Pflegenormkosten sowie den Betreuungs- und Hotelleriekosten. Hinzu kommen die per 1.1.2018 eingeführten Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen, welche ab einer Obergrenze von 160 Franken/Tag von den Gemeinden getragen werden müssen.

Gesamtkostenentwicklung Produktegruppen 3.2 (ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote) und 3.4 (stationäre Angebote), gemäss Jahresrechnungen Binningen, 2012-2019

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3'435'350	3'688'709	3'968'985	4'056'295	4'621'557*	4'898'743*	5'922'525**	8'729'097***

* Erhöhung der Pflegenormkosten

** Einführung der EL-Zusatzbeiträge: Im Jahr 2018: CHF 200 pro Tag. Im Jahr 2019: CHF 190 pro Tag. Im Jahr 2020: CHF 180 pro Tag. Im Jahr 2021: CHF 170 pro Tag. Ab dem Jahr 2022: CHF 160 pro Tag.

*** Ab 2019 werden die gesamten EL-Ausgaben, inklusive diejenigen bis CHF 160.- (Finanzausgleich), auf das Produkt 3.4 gebucht.

In der Tabelle werden aufgrund der ausserordentlichen Corona-Situation die Rechnungsjahre 20/21 nicht aufgeführt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Alterspflege und Betreuung in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Die vom APG vorgegebene und auch von der Versorgungsregion ABS verfolgte Stossrichtung «ambulant vor stationär», strebt an, das Kostenwachstum weg von den teureren stationären zu den vergleichsweise günstigeren ambulanten und intermediären Leistungen sowie auf die soziale Betreuung zu lenken. Insgesamt kommen aber Mehrkosten auf die öffentliche Hand zu.

Genauere Kostenprognosen für die Versorgungsregion ABS und die Gemeinde Binningen sind zur Zeit noch nicht möglich. Das Versorgungskonzept ABS sieht vor, die Finanzierung für alle Angebote zu klären. Für Angebote, die nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden oder über das KVG geregelt sind, werden von der Fachstelle Alter und Gesundheit Finanzierungslogiken entwickelt. Zudem werden klare Zugangskriterien für eine Finanzierung oder Subventionierung der Leistung erstellt. Im Falle der Betreuungsleistung können anerkannte Modelle wie Betreuungsgutscheine angewendet werden.

Nächste Schritte

Voraussichtlich am 23. April 2023 wird dem Einwohnerrat Binningen das Versorgungskonzept ABS vorgelegt, womit auch strategische Belange, wie im Motionstext angesprochen, konkretisiert werden. Im zweiten Quartal 2023 werden nach aktuellem Zeitplan ferner die Bedarfsplanungen des Kantons Basel-Landschaft sowie der Versorgungsregion ABS öffentlich zugänglich gemacht.

Der Gemeinderat verweist auf diese weiterführenden Unterlagen und empfiehlt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Antrag	Der Einwohnerrat <u>nimmt Kenntnis</u> von den Ausführungen des Gemeinderats. Die Motion wird <u>nicht</u> an den Gemeinderat überwiesen.
--------	--

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

Motion

0130

Langzeitpflege: Schweiz benötigt 54'000 zusätzliche Betten.
Wie geht die Gemeinde Binningen mit dieser Herausforderung um ?



Wie aus einer Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) hervorgeht, wird sich die Altersklasse 80+ bis 2040 nahezu verdoppeln. Die Altersklasse 65+ wächst in derselben Periode voraussichtlich um 52 Prozent.

Das prognostizierte Wachstum stellt das schweizerische Gesundheits- und Pflegewesen vor grosse Herausforderungen: Bei unveränderter Versorgungspolitik werden laut Studie bis 2040 über 900 neue Pflegeheime durchschnittlicher Grösse benötigt.

Die Zahl der zusätzlich benötigten Kurzzeitbetten wird von Obsan mit 1242 angegeben, was einem Anstieg von über 60 Prozent entspricht. Weiter rechnet das Gesundheitsobservatorium auch mit einem grösseren Bedarf an betreuten Wohnformen. Bis 2040 wird der Bedarf an Pflegeheimen, Spitexdiensten und betreuten Wohnformen in der Schweiz stark zunehmen. Eine neue Studie geht von mehr als 54'000 zusätzlichen Langzeitbetten in Pflegeheimen aus – dies entspricht einem Anstieg von 69 Prozent. Grund für den steigenden Bedarf ist die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten.

Wie die Studienautoren schreiben, führt der erwartete Bedarfsanstieg nicht nur zu einem infrastrukturellen Engpass, sondern verdeutlicht auch «den bevorstehenden Personalmangel». Der aktuellste Pflegepersonalbericht gehe bis 2035 von 35'000 zusätzlich benötigten Pflege- und Betreuungspersonen in den Pflegeheimen sowie 19'000 in der Spitex aus.

Das Obsan betont, dass sich der Bedarf bei veränderter Gesundheitspolitik ebenfalls ändern würde. Gegenwärtig würden etwa in vielen Kantonen Massnahmen diskutiert, um den Bedarf nach Pflegeheimbetten zu begrenzen. Dies käme auch dem Wunsch älterer Menschen entgegen, die möglichst lange im angestammten zuhause bleiben möchten.

Der Bedarfsanstieg ist mit einem Kostenwachstum verbunden. Obsan verweist auf eine Studie aus dem Jahr 2017, wonach sich die Ausgaben für die Alters- und Langzeitpflege bis 2045 auf 3.4 Prozent des Bruttoinlandprodukts fast verdoppeln.

Die Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) kann durchaus aus einseitig und zu wenig objektiv betrachtet werden; trotzdem zeigt sie in den wesentlichsten Themen auf, wie sich die Schweiz gesellschaftlich entwickelt und mit was für Herausforderungen wir im schweizerische Gesundheits- und Pflegewesen in der Zukunft rechnen müssen.

Solche Studien, welche in der Regel auch nur Tendenzen zeigen, sind sehr schwierig auf das aktuelle Lebensumfeld zu interpretieren. Für die Kantone und die Gemeinden sind die erwähnten Themen schon seit langem eine Herausforderung; was aber genau geplant ist und wie sich die Gemeinden das eigene Gesundheits- und Pflegewesen vorstellt wird selten in der Öffentlichkeit diskutiert.

Für eine der grössten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sollte das nicht so sein und die Bevölkerung von Binningen hat ein Anrecht die Zukunftspläne des Gemeinderates zum erwähnten Thema zu kennen. Es wäre für alle wichtig zu wissen, was sich der Gemeinderat zu folgenden Themen für Gedanken macht und wie er die Lösungen dazu umsetzen will:

- Engpässe bei Infrastruktur (Pflegeplätze in Binningen)
- Personalmangel befürchtet (Fachkräftemangel – Alternativen)
- Unsichere Zukunft (veränderte Gesundheitspolitik mit Bedarfsbegrenzung)
- Kostenwachstum (Ausgaben der Alters- und Langzeitpflege)

Der Gemeinderat Binningen wird aufgefordert zum erwähnten Thema der Motion ein Positionspapier auszuschaffen, welches konkret aufzeigt was das für die Gemeinde Binningen und ihre Bewohner in den nächsten 10 bis 15 Jahren bedeutet.



Daniel Zimmermann
Einwohnerrat FDP Binningen